

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

### 1 Vertragsschluss zur Tagungsteilnahme

Mit der Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin wird dem ASI Deutschland e.V. der Abschluss eines Teilnahmevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibung und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Der/die Anmeldende ist an sein/ihr Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden. Eine Anmeldung ist nur über das Onlineportal möglich, bei Minderjährigen nur durch alle sorgeberechtigten Personen. Wird die Anmeldung nur von einer sorgeberechtigten Person abgegeben, ist damit zugleich die Erklärung verbunden, weitere sorgeberechtigte Personen (soweit vorhanden) zu vertreten. Ausschlaggebend für die Minderjährigkeit ist das Alter des/der Reisenden zum Zeitpunkt der Anmeldung. Der Vertragsabschluss kommt mit der Zahlung der Teilnahmegebühr zustande.

### 2 Teilnahmebeschränkung

An der Maßnahme kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Eventuelle Einschränkungen oder bevorrechtigte Personen sind angegeben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf der Teilnahme besteht nicht.

### 3 Tagungspreis

Der Tagungspreis, die Anzahlung und Fälligkeiten sind aus der Ausschreibung zu ersehen. Bei Altersstaffelung gilt das Alter zum Zeitpunkt der Tagung.

Einzig die Standgebühren werden den Standbetreibern separat zugestellt.

### 4 Pflichten des Veranstalters

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beiderseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den eventuell ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, sowie dieser Bedingungen. Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Veranstaltung obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, außerhalb der angegebenen Kinderbetreuungszeiten, keine Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Die Teilnehmer müssen vor Ort sich selber organisieren und mitteilen.

### 5 Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Die Abmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist nur in schriftlicher Form möglich. Folgende Bedingungen gelten bei den Rückerstattungen:

6 Wochen Tagungsbeginn - 100%

(bis 16.09. 2026)

4 Wochen vor Tagungsbeginn - 80%

(bis 30.09. 2026)

2 Wochen vor Tagungsbeginn - 50%

(bis 14.10. 2026)

1 Woche vor Tagungsbeginn - 30%

(bis 20.10. 2026)

ab einer Woche vor Tagungsbeginn - 0%  
(ab 21.10. 2026)

## 6 Verhalten während der Veranstaltung

Der Veranstalter gestaltet die Veranstaltung entsprechend seiner Satzung mit christlichen Inhalten und Lebensformen. Die Teilnehmenden verzichten deswegen auf die Mitnahme und den Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Rauschmitteln und auf die Vornahme von sexuellen Handlungen.

## 7 Pflichtverletzung

Verletzt der Teilnehmer/die Teilnehmerin seine/ihre vertraglichen Pflichten und/oder werden Anordnungen nicht befolgt, kann es zum Ausschluss der Person durch den Veranstalter kommen. Der Veranstalter ist berechtigt den Tagungsvertrag zu kündigen und Schadensersatz zu fordern. Bei Minderjährigen haften die Sorgeberechtigten. Im Falle eines Ausschlusses von der Veranstaltung obliegt es den Sorgeberechtigten, den Minderjährigen/die Minderjährige zeitnah und auf eigene Kosten von der Maßnahme abzuholen. Bei Veranstaltungen im Inland hat dies innerhalb einer Zeitspanne von 24 Stunden nach Ausschluss zu erfolgen.

## 10 Verwahrung

Nicht erwünschte oder gefährliche Gegenstände, wie ggf. im Teilnahmebrief aufgeführt, können vom Veranstalter für die Zeit der Veranstaltung in Verwahrung genommen werden.

## 11 Haftung

Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Während der Tagung verlorengegangene/ gefundene Gegenstände sind am Informationsstand abzugeben, bzw. zu erfragen. Verlorengegangene /gefundene Gegenstände werden nach der Veranstaltung noch 4 Wochen aufbewahrt und können auf Teilnehmerkosten zugesendet werden.

## 12 Datenschutz

Der ASI Deutschland e.V. als Veranstalter darf personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Die Daten sind nach Beendigung der Veranstaltung zu löschen, soweit nicht wegen gesetzlicher Vorschriften eine weitere Aufbewahrung erforderlich ist.